

Parlamentarischer Vorstoss

2017/196

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Interpellation von Béatrix von Sury d'Aspremont, CVP: Familienergänzenden Betreuung – Beiträge des Bundes

Autor/in: [Béatrix von Sury d'Aspremont](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 18. Mai 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die familienergänzende Betreuung im Kanton BL in Kraft. Es verpflichtet die Gemeinden, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu evaluieren, das Angebot sicherzustellen und für die Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten zugänglich zu machen. Dabei lässt es den Gemeinden Freiheit bei der Wahl der Umsetzung bzw. der Art der Subventionierung.

Zweck des Gesetzes ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, indem die familienexternen Betreuungsangebote geschaffen, aber auch bezahlbar werden sollen: Auch wenn Gemeinden die Betreuungseinrichtungen bzw. die Familien subventionieren, macht die Finanzierung von Betreuungsplätzen einen wichtigen Anteil im monatlichen Budget einer Familie bzw. einer alleinerziehenden Person aus. Ohne Subventionen können diese Betreuungsplätze sogar das durch die ausserhäusliche Tätigkeit erworbene Einkommen quasi vollkommen auffressen.

Bereits im kantonalen FeB-Gesetz (siehe §§ 4 und 5) ist die Rede davon, dass der Kanton Beiträge an die Umsetzungen des Gesetzes leistet. Bundesbern hat nun zudem am 4. Mai entschieden, die externe Kinderbetreuung ebenfalls zu subventionieren und damit zu fördern. Der Nationalrat stellt insgesamt eine Summe von CHF 100 Mill. zur Verfügung, wovon CHF 82.5 Millionen direkt den Kantonen zur Verfügung gestellt. Jeder Kanton, der sich entschliesst Subventionen entweder einzuführen oder bereits existierende zu erhöhen, wird während dreier Jahre subventioniert. Ebenfalls werden Kantone berücksichtigt, wenn sie oder ihre Gemeinden die Arbeitgeber verpflichten, Geld an eine Verbilligung der Betreuungsinstitutionen zu leisten.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern kann der Kanton BL von den CHF 82.5 Mill. profitieren?
Inwiefern können die Gemeinden von diesem Zuschuss profitieren?

2. Wie viel Schweizer Franken hat der Kanton bereits in die familienergänzende Betreuung investiert?
 - a. In die Schaffung von Betreuungseinrichtungen (gemäss Art. 5 Abs. 1 (Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung)?
 - b. In die Aus- und Weiterbildungsbeiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen mit solchen Geldern eine modulare Ausbildung FEB-Betreuung für Quereinsteiger anzubieten, ev. auch kantonsübergreifend?
4. Inwiefern wird durch die genannte Bundesunterstützung die Verpflichtung gemäss Art. 5 Abs. 1 des FeB-Gesetzes beeinflusst?